

A.Zl.: 005 - 1/14 – 2023/6 Ri, CW

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die Sitzung des **Gemeinderates**  
am **Donnerstag, 14. Dezember 2023** um 18.00 Uhr, in der Musikschule Großbraming,  
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Günther Großauer MBA**

### **Anwesende:**

1. Bürgermeister	Günther Großauer MBA	ÖVP
2. Vizebürgermeisterin	Hildegard Höretzauer	ÖVP
3. Gemeindevorstand	Leopold Ahrer	ÖVP
4. Gemeindevorständin	Susanne Großauer	ÖVP
5. Vizebürgermeister	Bernhard Maier	SPÖ
6. Gemeindevorstand	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
7. Gemeinderat	DI (FH) Josef Gschwandtl	ÖVP
8. Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
9. Gemeinderat	Gerald Sattler	ÖVP
10. Gemeinderat	Tobias Nagler	ÖVP
11. Gemeinderat	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
12. Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
13. Gemeinderätin	Sylvia Losbichler	SPÖ
14. Gemeinderätin	Karin Katzensteiner-Treml	SPÖ
15. Gemeinderat	Mag. Christian Zickbauer	UBL
16. Gemeinderat	DI Thomas Huemer	UBL
17. Gemeinderat-Ersatz	Rudolf Garstenauer	ÖVP
18. Gemeinderat-Ersatz	Michael Mauler	ÖVP
19. Gemeinderat-Ersatz	Christian Stubauer	ÖVP
20. Gemeinderat-Ersatz	Josef Sulzer	ÖVP
21. Gemeinderat-Ersatz	Christoph Kaiser	ÖVP
22. Gemeinderat-Ersatz	Daniel Holzinger	SPÖ
23. Gemeinderat-Ersatz	Gabriela Kerschbaumsteiner	SPÖ
24. Gemeinderat-Ersatz	Patrick Kronsteiner	SPÖ
25. Gemeinderat-Ersatz	Elisabeth Ochaya	UBL

Entschuldigt fehlen:	GR Evamaria Scharnreitner	ÖVP
	GR Nico Beinhakl	ÖVP
	GR Thomas Kerschbaumsteiner	ÖVP
	GR Alois Gruber	ÖVP
	GR Simon Steindl	ÖVP
	GR Manuela Pils	SPÖ
	GR Wolfgang Weidecker	SPÖ
	GR Reinhard Salcher	SPÖ
	GR Lisa Rohrweck	UBL
	GR-Ersatz Berthold Kopf	ÖVP
	GR-Ersatz Eva Maria Stubauer	ÖVP
	GR-Ersatz Moritz Garstenauer	ÖVP
	GR-Ersatz Georg Wiesner	ÖVP
	GR-Ersatz Nina Streicher	ÖVP
	GR-Ersatz Franz Rebhandl	ÖVP
	GR-Ersatz Christian Haider	ÖVP
	GR-Ersatz David Hagauer	ÖVP
	GR-Ersatz Elfriede Nagler	ÖVP
	GR-Ersatz Thomas Einzenberger	ÖVP
	GR-Ersatz Michael Oberbramberger	ÖVP
	GR-Ersatz Gernot Scharnreithner	ÖVP
	GR-Ersatz Otto Schörkhuber	ÖVP
	GR-Ersatz Scharnreitner Lukas	ÖVP
	GR-Ersatz Lisa Hornbachner	ÖVP
	GR-Ersatz Bernadette Bräuer	ÖVP
	GR-Ersatz Maximilian Maier	SPÖ
	GR-Ersatz Mag. Sandra Mayrhofer	UBL

Bürgermeister Günther Großauer MBA stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.12.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02.11.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführerinnen werden AI. Hermine Riegler und VB Carina Wallner bestellt.

Angelobung:

Die GR-Ersatzmitglieder Elisabeth Ochaya und Christoph Kaiser werden von Bürgermeister Günther Großauer MBA angelobt.

### **Tagesordnung:**

- 1) Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2024
- 2) A) Festsetzung des Voranschlages 2024  
B) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan  
C) Kassenkredit, Festsetzung und Vergabe
- 3) KEM - Klima- und Energiemodellregion Enns- und Steyrtal, Beteiligung
- 4) WEV, Katastrophenschäden 2023, Gemeindebeitrag
- 5) Mitglied des Gemeinderates, Ansuchen um Anwesenheitsbefreiung von den Sitzungen
- 6) Richtlinie des Europ. Parlaments und des Rates, Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparzieles von öffentl. Gebäuden
- 7) Nachtragsvoranschlag 2023, Prüfbericht
- 8) Gemeindebauhof, Bestellung einer Sicherheitsvertrauensperson
- 9) Motorik-Fun-Park, Finanzierungsplan
- 10) Motorik-Fun-Park, Auftragsvergaben
- 11) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 5. Dezember 2023
- 12) Bauland Forsthub, Abschluss eines Kaufvertrages
- 13) WVA BA 11, Forsthub III, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung
- 14) Winterdienst Lebenshilfe, Vereinbarung
- 15) Ausbau der Stromnetzinfrastruktur, Petition an die OÖ. Landesregierung
- 16) Überbauung öffentliches Gut, Gestattungsvereinbarung Hagauer
- 17) Energie AG Tech Services GmbH, Kommunalsteuer - Forderung
- 18) Berichte aus Ausschüssen
- 19) Ortsbildmesse 2024 in Wolfers
- 20) Allfälliges

TOP 1) **Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2024**

**A) Wassergebühren**

Der Bürgermeister berichtet, dass laut Voranschlagserlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 9. November 2023, IKD-2023-152175/19-LI-Pra die Mindestanschlussgebühren für 2024 wie folgt zu erhöhen sind:

	<b>Mindest-Anschlussgebühr</b>	Fläche	Gebühr / m <sup>2</sup>	Erh.in %
Gebühr 2020	2.043,00	150	13,62	
Gebühr 2021	2.077,00	150	13,85	101,66%
Gebühr 2022	2.137,00	150	14,25	102,89%
Gebühr 2023	2.338,00	150	15,59	109,41%
<b>Gebühr 2024</b>	<b>2.502,00</b>	<b>150</b>	<b>16,68</b>	<b>107,01%</b>
	<b>Benützungsgebühr</b>	Erh. in %		
Gebühr 2020	Mindestgeb. € 1,59 + 0,18 = 1,77	101,72%		
Gebühr 2021	Mindestgeb. € 1,62 + 0,18 = 1,80	101,69%		
Gebühr 2022	Mindestgeb. € 1,67 + 0,18 = 1,85	102,78%		
Gebühr 2023	Mindestgeb. € 1,67 + 0,18 = 1,85	100,00%		
<b>Gebühr 2024</b>	<b>Mindestgeb. € 1,67 + 0,28 = 1,95</b>	<b>105,41%</b>		
<b>Gebühr je Person/Jahr</b>		<b>50 m<sup>3</sup></b>	<b>€ 97,50</b>	
<b>Bereitstellungsgebühr</b>		<b>2023</b>	<b>2024</b>	
	bis 1.000 m <sup>2</sup>	56,73	60,71	7,01%
	von 1.001 bis 2.000 m <sup>2</sup>	113,80	121,79	
	von 2.001 bis 3.000 m <sup>2</sup>	170,24	182,18	
	von 3.001 bis 4.000 m <sup>2</sup>	226,13	241,99	
	von 4.001 bis 5.000 m <sup>2</sup>	282,91	302,76	
	über 5.000 m <sup>2</sup>	339,64	363,46	

Grundgebühr je Haushalt: € 10,00 netto jährlich

Zählergebühren:

Durchflussmenge 3 – 5 m<sup>3</sup>, 7 – 10 m<sup>3</sup>, monatlich € 1,78  
 Durchflussmenge 20 – 30 m<sup>3</sup>, monatlich € 3,00

Die Wassergebühren werden vom Umweltausschusses vom 23.11.2023 einstimmig empfohlen. Der Gemeindevorstand vom 5.12.2023 empfiehlt diese Gebührenerhöhungen mehrheitlich.

Umweltausschuss-Obmann Helmut Elsigan berichtet, dass im Vorschlagserlass des Landes OÖ keine Erhöhung für die Benützungsgebühr vorgesehen war. Da Großraming bei den Wassergebühren eine der günstigsten Gemeinden ist, habe man sich für eine moderate Erhöhung der Benützungsgebühr ausgesprochen. Er stellt den Antrag, die Wassergebühren wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand  
 Ergebnis: einstimmige Annahme

## B) Kanalgebühren

Der Bürgermeister berichtet, dass laut Voranschlagserslass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 9. November 2023, IKD-2023-152175/19-LI-Pra die Gebühren für 2024 wie folgt zu erhöhen sind:

	<b>Mindest-Anschlussgebühr</b>	Fläche	Gebühr / m <sup>2</sup>	
Gebühr 2020	3.408,00	150	22,72	
Gebühr 2021	3.465,00	150	23,10	101,67%
Gebühr 2022	3.565,00	150	23,77	102,89%
Gebühr 2023	3.901,00	150	26,01	109,42%
<b>Gebühr 2024</b>	<b>4.174,00</b>	<b>150</b>	<b>27,83</b>	<b>107,00%</b>
	<b>Benützungsgebühr</b>		m <sup>3</sup> /Person	je Person
Gebühr 2021	Mindestgeb. € 3,99 + 0,16 = 4,15	101,97%	50	207,50
Gebühr 2022	Mindestgeb. € 4,11 + 0,16 = 4,27	102,89%	50	213,50
Gebühr 2023	Mindestgeb. € 4,11 + 0,16 = 4,27	102,89%	50	213,50
<b>Gebühr 2024</b>	Mindestgeb. € 4,11 + 0,41 = 4,52	105,85%	50	226,00
<b>Bereitstellungsgebühr</b>		2023	<b>2024</b>	7,00%
	bis 1.000 m <sup>2</sup>	130,96	140,12	
	von 1.001 bis 2.000 m <sup>2</sup>	262,52	280,89	
	von 2.001 bis 3.000 m <sup>2</sup>	394,13	421,71	
	von 3.001 bis 4.000 m <sup>2</sup>	525,10	561,84	
	von 4.001 bis 5.000 m <sup>2</sup>	656,06	701,97	
	über 5.000 m <sup>2</sup>	787,61	842,73	
<b>Sonstiges</b>		2023	<b>2024</b>	7,00%
	Zuschl f. weitere Einm.Stelle	1.570,49	1.680,40	
	Abl. v. Niederschlagswasser	422,74	452,33	
	Senkgrubeneinhalte	4,27	4,52	
	Schlamm Kleinkläranlage	18,68	19,99	

Grundgebühr je Haushalt: € 16,00 netto jährlich.

### Anmerkung:

Die OÖ. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 6. November 2023 beschlossen, die aktuell gültigen Mindest-Benützungsgebühren für das Jahr 2024 weiterzuführen.

Im Rahmen der Gemeindeautonomie können die Benützungsgebühren auch weiterhin über dem Niveau der Mindestgebühren festgesetzt werden.

### Härteausgleichsfonds-Gemeinden:

Wasser je m<sup>3</sup> € 2,27

Kanal je m<sup>3</sup> € 5,11

Der Gemeindevorstand vom 5.12.2023 empfiehlt diese Gebührenerhöhungen mehrheitlich.

GR Helmut Elsigan merkt an, dass der Umweltausschusses am 23.11.2023 einstimmig beschlossen hat, die Kanal-Benützungsgebühren auf € 4,45 je m<sup>3</sup> zu erhöhen. Es war ihm nicht bewusst, dass sich der hohe Stromtarif und die Darlehenszinsen so massiv auswirken. Er stellt daher den Antrag, die Anschluss-, Bereitstellungs- und sonstigen Gebühren wie vorge tragen zu erhöhen und die Kanal-Benützungsgebühr mit € 4,45 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch festzulegen.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Benützungsgebühr in der Höhe von € 4,52 um 7 Cent über der Empfehlung des Umweltausschusses liegt, weil ansonsten der Betrieb der Abwasserbeseitigung nicht kostendeckend wäre. Das hat sich im Zuge der Budgetierung ergeben. Die Erhöhung der Benützungsgebühren beträgt 5,85 %. Er stellt den Gegenantrag, die Kanalgebühren wie vorgetragen und mit einer Benützungsgebühr von € 4,52 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch, zu beschließen.

GV Mag. Christian Zickbauer merkt an, dass er beide Positionen verstehen kann. Im Gemeindevorstand wurde diese Thematik ausführlich besprochen. Die Argumentation ist nachvollziehbar.

Abstimmung über den Gegenantrag von Bgm. Günther Großauer durch Erheben der Hand:  
Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer MBA, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Leopold Ahrer, Susanne Großauer, DI Josef Gschwandtl, Martin Kopf, Gerald Sattler, Tobias Nagler, Wolfgang Garstenauer, Michael Mauler, Christian Stubauer, Josef Sulzer, Rudolf Garstenauer, Christoph Kaiser; Mag. Christian Zickbauer, Elisabeth Ochaya.

Stimmenthaltung: Sylvia Losbichler, Gabriele Kerschbaumsteiner, DI Thomas Huemer.

Dagegen: Vzbgm. Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner, Helmut Elsigan, Karin Katzensteiner-Treml, Daniel Holzinger, Patrick Kronsteiner.

Abstimmung über den Antrag von GR Helmut Elsigan.

Ergebnis:

Dafür: Vzbgm. Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner, Helmut Elsigan, Daniel Holzinger, Gabriela Kerschbaumsteiner, Patrick Kronsteiner, Sylvia Losbichler, Karin Katzensteiner-Treml.

Stimmenthaltung: Mag. Christian Zickbauer, DI Thomas Huemer, Elisabeth Ochaya.

Dagegen: Bgm. Günther Großauer MBA, Vzbgm Hildegard Höretzauer, Leopold Ahrer, Susanne Großauer, DI Josef Gschwandtl, Martin Kopf, Gerald Sattler, Tobias Nagler, Wolfgang Garstenauer, Michael Mauler, Christian Stubauer, Josef Sulzer, Rudolf Garstenauer, Christoph Kaiser.

Damit gilt der Antrag von Bürgermeister Günther Großauer als angenommen.

### **C) Abfallgebühren**

Der Vorsitzende ersucht den Umweltausschuss-Obmann um seinen Bericht.

GR Helmut Elsigan gibt bekannt, dass der in der Sitzung des Umweltausschusses am 23.11.2023, beschlossen wurde, dem Gemeinderat die Erhöhung der Gefäßgebühren um 5% zu empfehlen. Die Grundgebühren sollen nicht erhöht werden. Damit kann das Budget für die Abfallentsorgung kostendeckend erstellt werden.

Er stellt sogleich den Antrag, die Abfallgebühren für 2024 wie folgt festzusetzen:

## Abfallgebühren 2024

	2023	+ 5% netto	2024 ink. 10 %
Abfalltonne 60 l, monatl. Entleerung	64,57	67,82	74,60
Abfalltonne 90 l, monatl. Entleerung	96,86	101,73	111,90
Abfalltonne 120 l, monatl. Entleerung	129,15	135,64	149,20
Abfalltonne 240 l, monatl. Entleerung	258,30	271,18	298,30
Abfalltonne 660 l, monatl. Entleerung	710,33	745,82	820,40
Abfalltonne 1.100 l, monatl. Entleerung	1.183,87	1.243,09	1.367,40
Abfallsäcke, 12 Stk. á 60 l (Mehrpersone	64,57	67,82	74,60
Abfallsäcke, 9 Stk. á 60 l (Einpersonen-H	48,43	50,82	55,90
Zusätzl. Abfallsack 1 Stk. á 60 l	5,38	5,64	6,20
Grundgebühr - Einpers.Haushalt und nicht ständig bewohnte Objekte (Ferienwohnung)		52,00	57,20
Grundgebühr - Mehrpers.Haushalte und Betriebe		63,00	69,30

Vom BAV wurde mit Mail vom 9.11.2023 bekanntgegeben, dass folgende Positionen erhöht werden:

Restabfall, von € 170,00 je to, auf € 180,00

Grün- und Strauchschnitt, von € 11,46 je m<sup>3</sup>, auf € 12,27

Biotonne, von € 56,03 je to, auf € 59,97

Der Abfallwirtschaftsbeitrag je Einwohner mit € 23,50 wird nicht erhöht.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

## D) Schülerausspeisung

Bericht von GR Sylvia Losbichler, Obfrau des Schul- und Kindergartenausschusses:

<b>Essensbeiträge</b>	<b>2023</b>	<b>neu ab. 1.1.2024:</b>
Kindergartenkinder:	€ 2,80	€ 3,00
Schüler:	€ 3,50	€ 3,80
Lehrer und Kiga-Personal:	€ 5,50	€ 6,00

Schülerausspeisung Teilnehmer 2023/24: (VS, HS, Poly, Kindergarten, Nachmittagsbetreuung): täglich ca. 120 - 160 Portionen

GR Sylvia Losbichler stellt den Antrag, die Ausspeisungsbeiträge mit 1.1.2024 wie vorgetragen zu erhöhen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

## **E) Camping – Tarife**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Campingtarife erst vor einem Jahr erhöht wurden und daher heuer nicht angepasst werden sollten. Er stellt den Antrag, die Campingtarife wie folgt zu beschließen:

Parzellegebühr je m <sup>2</sup>	€	2,00
Personengebühr je Monat	€	50,00
Winter-Standgebühr	€	110,00
Kurzcamper-Tarif – ab 2 Pers.	€	19,00
Kurzcamper-Tarif – 1 Person	€	13,00
Strom je kW/h	€	0,45
Warmbrause	€	0,50
Bootssteg je Monat	€	15,00

GR Mag. Christian Zickbauer merkt an, dass er die Campinggebühren der Dauercamper als zu gering erachtet.

GR DI Thomas Huemer regt eine Gegenüberstellung der Kosten und Einnahmen des Campingplatzes an. Dies wäre eine Thematik, welcher sich der Prüfungsausschuss annehmen könnte.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Ergebnis:

Dafür: Günther Großauer MBA, Vzbgm Hildegard Höretzauer, Leopold Ahrer, Susanne Großauer, DI Josef Gschwandtl, Martin Kopf, Gerald Sattler, Tobias Nagler, Wolfgang Garstenauer, Michael Mauler, Christian Stubauer, Josef Sulzer, Rudolf Garstenauer, Christoph Kaiser, Vzbgm. Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner, Sylvia Losbichler, Karin Katzensteiner-Tremli, Helmut Elsigan, Daniel Holzinger, Gabriela Kerschbaumsteiner, Patrick Kronsteiner

Dagegen: Mag. Christian Zickbauer, DI Thomas Huemer, Elisabeth Ochaya.

## **F) Sonstige Gebühren und Tarife**

Hundeabgabe: € 40,00

Wachhunde, Diensthunde der Berufsjäger, € 20,00 (darf lt. Gesetz nicht höher sein)

Hunde mit Brauchbarkeitsprüfung, Polizeihund: € 0,00

Kindergartentransport: € 20,00 (inkl. MwSt.) monatlich

Essen auf Räder: € 8,20 für Klienten bzw. € 7,40 für Wirte.

Vzbgm. Bernhard Maier spricht sich bei Essen auf Rädern aufgrund der Teuerung und aus sozialen Aspekten gegen eine Erhöhung des Beitrages der KlientInnen aus.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Hundeabgabe, den Kindergartentransport und den Beitrag für die Wirte bei Essen auf Rädern wie vorgetragen zu beschließen

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

Der Bürgermeister stellt weiters den Antrag den Beitrag der KlientInnen für „Essen auf Räder“ auf € 8,20 zu erhöhen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer MBA, Vzbgm Hildegard Höretzauer, Leopold Ahrer, Susanne Großauer, DI Josef Gschwandtl, Martin Kopf, Gerald Sattler, Tobias Nagler, Wolfgang Garstenauer, Michael Mauler, Christian Stubauer, Josef Sulzer, Rudolf Garstenauer, Christoph Kaiser; Mag. Christian Zickbauer, Elisabeth Ochaya.

Stimmenthaltung: Sylvia Losbichler, Karin Katzensteiner-Tremel.

Dagegen: Vzbgm. Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner, Helmut Elsigan, Daniel Holzinger, Gabriela Kerschbaumsteiner, Patrick Kronsteiner, DI Thomas Huemer.

#### TOP 2) A) Festsetzung des Voranschlages 2024

Bürgermeister Günther Großauer erklärt, dass der Voranschlag in der Budgetbesprechung und im Gemeindevorstand am 05.12.2023 ausführlich besprochen wurde.

Der Finanzierungsvoranschlag teilt sich in drei Bereiche:

Operative Gebarung	lfd. Ein- und Auszahlungen; Saldo = Cash-Überschuss
Investive Gebarung	Investitionen, Investitionszuschüsse
Finanzgebarung	Darlehensaufnahme und Darlehenstilgung

	<b>Einzahlungen 2024</b>	<b>Auszahlungen 2024</b>	<b>Saldo</b>
Operative Gebarung	6.148.500	6.053.000	95.500
Investive Gebarung	2.742.100	2.964.800	- 222.700
Finanzierungstätigkeit		317.000	- 317.000
Zwischensumme	8.890.600	9.334.800	- 444.200
abzügl. Investive Einzelvorhaben	2.649.000	2.969.800	- 320.800
Summe	6.241.600	6.365.000	- 123.400
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		- <b>123.400</b>	

Im Finanzierungshaushalt ist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichen zu erstellen. Ergibt sich in der laufenden Geschäftstätigkeit ein Fehlbetrag, gilt der Haushaltsausgleich auch dann als erreicht, wenn im Ergebnishaushalt die Entnahme von Rücklagen im erforderlichen Ausmaß veranschlagt wird.

Mehrausgaben 2024 gegenüber NVA 2023:

Stromkosten	€	100.000,00
Zinsen	€	167.000,00
Ausgaben für Wahlen	€	10.000,00
Öffentl. Personen-Nahverkehr	€	10.000,00
OÖ. Hilfswerk	€	30.000,00
Kindergarten	€	40.000,00
Krankenanstaltenbeitrag	€	60.000,00
Sozialhilfeverbandsumlage	€	15.000,00
Landesumlage	€	10.000,00

Demgegenüber stehen Mehreinnahmen für 2024:

Bundes-Ertragsanteile	€	80.000,00
Kommunalsteuer	€	40.000,00
Strukturfonds	€	13.000,00

Den Mehrausgaben 2024 (gegenüber NVA 2023) in der Höhe von ca. € 452.000,00 stehen Mehreinnahmen von nur ca. € 133.000,00 gegenüber. Das erklärt den Abgang in der Höhe von € 123.400,00.

Schuldenstand:	01.01.2024, lt. VA	€	5.374.700,00
	31.12.2024, lt. VA	€	5.062.000,00

Die Vorsitzende trägt den Vorbericht zum Voranschlag 2023 gem. § 10 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung vollinhaltlich vor.

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 öffentlichen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen, gemäß § 74 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und es werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsätze unverändert aufgenommen.

Die Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2024 wurden unter TOP 1) festgesetzt und beschlossen und werden im Sinne des des § 76 Abs. 7 der OÖ Gemeindeordnung 1990 kundgemacht.

Der Dienstpostenplan ist Teil des Voranschlages.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Finanzjahr 2024 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden kann, wird lt. GemO 1990 mit € 1.560.400,00, lt. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020, mit max. € 2.078.452,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,- Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von € 1.000.000,00 abzuschließen.

Vzbgm. Bernhard Maier kritisiert, dass Rücklagen aufgelöst werden müssen, um den Fehlbetrag abzudecken. Das wirkt sich wiederum auf künftige Projekte aus, die dann vielleicht nicht umgesetzt werden können, wenn die Gemeinde das nicht mehr finanzieren kann. Auch die sozialen Angelegenheiten verursachen für die Gemeinde jährlich steigende Mehrausgaben. Er meint, dass hier Bund und Länder mehr leisten müssten.

GV Mag. Christian Zickbauer merkt an, dass er dem Voranschlag zustimmen wird, weil einige wichtige Projekte umgesetzt werden können. Er weist aber auch darauf hin, dass sich die Gemeinde Gedanken machen sollte, wie künftig mehr Einnahmen lukriert werden können, wie z.B. durch eine Poolsteuer, höhere Campingtarife oder Parkgebühren. Hinsichtlich der politischen Verantwortung des Landes und Bundes würde er die Einführung einer Vermögenssteuer befürworten.

Vzbgm. Hildegard Höretzauer merkt an, dass der Voranschlag im Gemeindevorstand am 5.12.2023 ausführlich besprochen wurde. Sie stellt den Antrag, den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag inkl. Vorbericht, Dienstpostenplan und Beilagen für das Jahr 2024 in der vorliegenden Form zu beschließen und den Fehlbetrag in der Höhe von € 123.400,00 durch Haushaltsrücklagen abzudecken, um damit den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme (GR-Ersatz Josef Sulzer war bei der Abstimmung nicht im Raum).

Der Vorbericht bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

## TOP 2) B) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft zu erstellen hat. Der MFP umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit, als auch die investiven Einzelvorhaben.

Für jedes Haushaltsjahr sind der Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auf MVAG Ebene 2 (Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen) auszuweisen und mit dem Nachweis über die Investitionstätigkeit mit ihren Finanzierungskomponenten dem Gemeindevoranschlag anzuschließen.

MFP					
<b>Ergebnishaushalt - interne Vergütungen enthalten</b>	<b>VA 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>
Erträge	7.177.600	6.876.400	6.967.100	7.006.200	6.155.200
- Aufwendungen	7.268.600	7.119.800	6.989.400	7.083.400	6.018.400
Saldo	- 91.000	- 243.400	- 22.300	- 77.200	136.800
Entnahme Haushaltsrücklage	171.400	-	800.100	-	-
Zuweisung Haushaltsrücklage		-	-	-	-
<b>Nettoergebnis</b>	<b>80.400</b>	<b>- 243.400</b>	<b>777.800</b>	<b>- 77.200</b>	<b>136.800</b>
<b>Finanzierungshaushalt - interne Vergütungen enthalten</b>	<b>VA 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>
Einzahlungen operative Gebarung	6.148.500	5.964.900	6.120.400	6.156.800	6.155.200
- Auszahlungen operative Gebarung	6.053.000	5.951.000	5.917.600	6.032.700	5.995.600
<b>Saldo operative Gebarung</b>	<b>95.500</b>	<b>13.900</b>	<b>202.800</b>	<b>124.100</b>	<b>159.600</b>
Einzahlungen Investitionstätigkeit	2.742.100	2.365.700	2.361.900	73.200	71.000
- Auszahlungen Investitionstätigkeit	2.964.800	3.912.700	3.287.800	12.700	12.700
<b>Saldo investive Gebarung</b>	<b>- 222.700</b>	<b>- 1.547.000</b>	<b>- 925.900</b>	<b>60.500</b>	<b>58.300</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	2.075.400	-	-	-
- Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	317.000	429.500	485.500	481.600	438.000
<b>Saldo Finanzgebarung</b>	<b>- 317.000</b>	<b>1.645.900</b>	<b>- 485.500</b>	<b>- 481.600</b>	<b>- 438.000</b>
<b>Saldo (5) aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>- 444.200</b>	<b>112.800</b>	<b>- 1.208.600</b>	<b>- 297.000</b>	<b>- 220.100</b>

Vorhaben mit Prioritätenreihung:

### **1. Mittelschule, Generalsanierung**

Der Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von € 10.079.905,00 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 2. November 2023 beschlossen.

### **2. Motorik-Park**

Gesamtkosten	€ 200.000,00
Finanzierung:	
Landeszuschuss, 50%	€ 100.000,00
Bedarfszuweisung, 26 %	€ 52.000,00
Eigenmittel der Gemeinde, 24 %, Sonder-BZ	€ 48.000,00

### **3. Güterweg-Instandsetzungsmaßnahmen**

Im Jahr 2024 soll ein Teilstück des Güterweges Arthofberg, Haupttrasse, und Ernstreith generalsaniert werden.

Gesamtkosten:	€ 150.000,00
Davon Gemeindeanteil	€ 75.000,00
Vorauss. BZ-Mittel (56 %)	€ 42.000,00
Gemeindeanteil Rest	€ 33.000,00

GV Leopold Ahrer stellt den Antrag den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2024 – 2028 und die Prioritätenreihung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer MBA, Vzbgm Hildegard Höretzauer, Leopold Ahrer, Susanne Großauer, DI Josef Gschwandtl, Martin Kopf, Gerald Sattler, Wolfgang Garstenauer, Tobias Nagler, Michael Mauler, Christian Stubauer, Josef Sulzer, Rudolf Garstenauer, Christoph Kaiser, Vzbgm. Bernhard Maier, Gerhard Scharreithner, Sylvia Losbichler, Karin Katzensteiner-Tremel, Daniel Holzinger, Gabriela Kerschbaumsteiner, Patrick Kronsteiner, Mag. Christian Zickbauer, DI Thomas Huemer, Elisabeth Ochaya.

Stimmenthaltung: Helmut Elsigan.

## TOP 2) C) Kassenkredit, Festsetzung und Vergabe

### **a) Festsetzung des Kassenkredites**

Bürgermeister Günther Großauer berichtet, dass § 83 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 normiert, dass die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit Kassenkredite bis zu einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch nehmen kann.

Durch die Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020, LGBl. Nr. 106/2020 wurden die Höchstgrenzen von Kassenkrediten für einen bestimmten Zeitraum angehoben:

- für die Haushaltsjahre 2020 bis 2027 auf jeweils 33,3 %

Beabsichtigt die Gemeinde, die Inanspruchnahme des Kassenkredites über einem Viertel bzw. 25 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, hat der Gemeinderat die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens zuvor mit gesondertem Tagesordnungspunkt zu beschließen.

Ab dem Jahr 2028 wird diese Höchstgrenze sukzessive auf den ursprünglichen Wert von einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gem. § 83 Abs. 1 Oö. GemO 1990 zurückgeführt.

Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lt. Voranschlag 2024 € 6.241.600,00  
 Kassenkredit lt. GemO 1990, max. 25 % € 1.560.400,00  
 Kassenkredit lt. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020, max. 33,3 % € 2.078.452,00  
 Kassenkredite sind binnen Jahresfrist zurückzuzahlen.

GV Leopold Ahrer stellt den Antrag, den Höchstbetrag für die Aufnahme eines Kassenkredit mit max. € 1.000.000,00, das sind 16,02 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit festzusetzen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
 Ergebnis: einstimmige Annahme.

### **b) Vergabe des Kassenkredites**

Der Bürgermeister berichtet, dass drei Banken zur Anbotlegung für den Kassenkredit 2024 idH von € 1.000.000,00 eingeladen wurden.

Ergebnis der Ausschreibung:

Bank	Basis	Aufschlag	Verzinsung	Anmerkung
BAWAG-PSK Wien	3-M-Euribor	0,75%-Punkte	4,710%	€ 200,00 Bereitstellung Kontof./Quartal € 25,00
Allgemeine Sparkasse OÖ	3-M-Euribor	0,25%-Punkte	4,210%	Kontof./Quartal € 32,83
Allgemeine Sparkasse OÖ	6-M-Euribor	0,25%-Punkte	4,152%	Keine Umsatzprovision
Allgemeine Sparkasse OÖ	2-M-Euribor	0,25%-Punkte	4,254%	50 % Reduktion auf den Zahlungsverkehr
Raiffeisenbank Ennstal	3-M-Euribor	0,12%-Punkte	4,080%	Kontof./Quartal € 35,70

3-Monats-Euribor, 1.12.2023 3,960 %  
 6-Monats-Euribor, 1.12.2023 3,902 %  
 12-Monats-Euribor, 1.12.2023 4,004 %

GV Leopold Ahrer stellt den Antrag, den Kassenkredit an den Bestbieter, die Raiffeisenbank Ennstal mit einem Aufschlag von 0,12%-Punkte auf den 3-Monats-Euribor zu vergeben und die Krediturkunde zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
 Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Krediturkunde bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

### **TOP 3) KEM – Klima- und Energiemodellregion Enns- und Steyrtal, Beteiligung**

Bürgermeister Günther Großauer gibt Informationen von LEADER-Geschäftsführer DI Felix Fösleitner weiter:

Wie angekündigt, informieren wir wieder zu den Aktivitäten zur Bewerbung als **Klima- und Energiemodellregion (KEM)** im Zuge der aktuellen Ausschreibung des Klimafonds. Bislang haben uns 11 der 13 relevanten Gemeinden ihr Interesse an einer KEM Beteiligung bekannt gegeben.

In den vergangenen Tagen haben wir uns im LEADER Büro Gedanken zum **Prozess** der KEM Bewerbung gemacht, für welchen nur mehr ca. 2 Monate zur Verfügung stehen. Über das LEADER Büro konnten zusätzliche Personalressourcen für die Begleitung und eine externe Moderation aufgestellt werden, wodurch gute Voraussetzungen für die umfangreichen Vorarbeiten vorhanden sein sollten.

Ein wichtiger nächster Schritt im Prozess ist die Entwicklung von **Themenschwerpunkten** für die Einreichung (mind. 10 Schwerpunkte sind konkret darzustellen und zu budgetieren). Dafür wollen wir den Bedarf der Gemeinden bestmöglich berücksichtigen und die kommunal relevanten Energie- und Klimathemen erfassen.

Aus diesem Grund haben zwei Workshops mit den Gemeinden im Prozess stattgefunden. Am 4.12.2023 haben Vzbgm. Hildegard Höretzauer und GR DI Josef Gschwandtl teilgenommen, am 13.12.2023, DI Josef Gschwandtl und Mag. Christian Zickbauer.

Eine formale Voraussetzung zur Bewerbung als KEM – Region sind gezeichnete Zusagen der Gemeinden zur Aufbringung der benötigten Eigenmittel. Wir empfehlen dafür die Einholung eines **Grundsatzbeschlusses** im zuständigen Gemeindegremium. Dazu kann der beiliegende inhaltliche Entwurf verwendet werden. Ein konkreter GR – Beschluss (mit genauem gemeindespezifischen Eigenmittelbedarf) kann aus unserer Sicht erst nach Vorliegen eines Zuschlages als KEM Region seitens des Klimafonds gefasst werden.

GR DI Josef Gschwandtl merkt an, dass das Ergebnis des ersten Workshops allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt wurde. Der Gemeindebeitrag beträgt für Großraming für die Dauer von drei Jahren max. € 6.571,00. Wenn Projekte umgesetzt werden, dann fällt der Gemeindebeitrag voraussichtlich geringer aus. Die Einreichung zur Bewerbung als Klima- und Energiemodellregion wird die Gemeinde Großraming federführend für alle Gemeinden übernehmen. Zuvor müssen allerdings die Inhalte entsprechend aufbereitet werden. Wenn die Aufnahme als KEM-Region genehmigt wird, soll ein KEM-Manager mit 30 Wochenstunden für alle beteiligten Gemeinden angestellt werden.

Er stellt sogleich den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Beteiligung an der Einreichung und Umsetzung einer Klima- und Energiemodellregion im Bereich Enns- und Steyrtal zu fassen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

#### TOP 4) **WEV, Katastrophenschäden 2023, Gemeindebeitrag**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass vom Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen mit 17. Oktober 2023 folgendes Schreiben eingelangt ist:

*Katastrophenschäden an Güterwegen, Ankündigung der Finanzierung*

An folgenden Güterwegen im Bereich des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen werden Sanierungsmaßnahmen aufgrund der außergewöhnlichen Niederschläge 2023 geplant bzw. wurden bereits durchgeführt:

Güterweg:	Schadensdatum:	Kosten lt. Meldung	Kat-Fonds	BZ oder WEV	Gde-Anteil	BZ - % 2023
Hornbachgraben Zuf. Pumsleitner	16.04.2023	61.000	30.500	17690	12.810	58

Die Gemeinde wird ersucht, den Gemeindeanteil bereitzustellen.

GV Leopold Ahrer stellt den Antrag, den Gemeindeanteil wie vom WEV angekündigt, bereitzustellen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme

#### TOP 5) Mitglied des Gemeinderates, Ansuchen um Anwesenheitsbefreiung von den Sitzungen

Bürgermeister Günther Großauer gibt bekannt, dass GR Lisa Rohrweck mit Schreiben vom 27.10.2023 um Befreiung von der Anwesenheitspflicht bei den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse für ein Jahr angesucht hat. Gem. § 47 Abs 2 Oö. GemO hat darüber der Gemeinderat zu entscheiden. Er stellt den Antrag GR Lisa Rohrweck für ein Jahr von der Anwesenheit bei den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse zu befreien.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme (Vzbgm. Bernhard Maier nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil).

#### TOP 6) Richtlinie des Europ. Parlaments und des Rates, Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparzieles von öffentl. Gebäuden

Der Bürgermeister erklärt, dass mit Schreiben des Amtes der O.ö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 16.11.2023, IKD-2023-172818/13-Um, die Gemeinden mit folgendem Thema befasst wurden:

Am 20.09.2023 wurde die Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.09.2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht. **Die darin normierten Verpflichtungen treffen u.a. auch die Gemeinden.**

- Besonders relevant ist die in **Artikel 6 Abs. 1** normierte Verpflichtung, „**dass jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renoviert werden, um sie im Einklang mit Artikel 9 der Richtlinie 2010/31/EU mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullmissionsgebäuden umzubauen**“ (**Option Abs. 1**).

- *Parallel dazu bietet Artikel 6 Abs. 6 die Möglichkeit an, „einen alternativen Ansatz zu den Absätzen 1 bis 4 anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der in Absatz 1 vorgeschriebenen Höhe entspricht.“  
Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstige Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) möglich (**Option Abs. 6**).*

### **Zusammenfassung:**

Mit der Thematik der Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparziels im Sinn des Artikel 6 EED III ist jedenfalls **der Gemeinderat zu befassen**.

Dabei hat sich der Gemeinderat **entweder** für die „**Option Abs. 1**“ (jährliche Renovierungsquote von 3 %) **oder** für den alternativen Ansatz „**Option Abs. 6**“ zu entscheiden.

Das Land Oberösterreich und der OÖ. Gemeindebund geben eine klare **Empfehlung für den alternativen Ansatz „Option Abs. 6“** ab.

Mitgliedstaaten, die sich für die Anwendung des alternativen Ansatzes entscheiden, teilen der Kommission bis zum 31. Dezember 2023 ihre voraussichtlichen Energieeinsparungen mit, um bis 31. Dezember 2030 gleichwertige Energieeinsparungen in den unter Absatz 1 fallenden Gebäuden zu erzielen.

GR Gerald Sattler stellt den Antrag, den Empfehlungen des Landes und des Gemeindebundes zu folgen und die Variante „alternativer Ansatz“ zu beschließen, weil diese Ziele einfacher umsetzbar sind.

GR DI Josef Gschwandtl merkt an, dass er sich der Stimme enthalten wird. Er berichtet, dass sich ein Artikel der Oö. Gemeindezeitung mit diesem Thema befasst hat. Darin wird argumentiert, dass laut EU-Kommission der Mitgliedstaat eine gesamtstaatliche Entscheidung zu treffen hat. Die Gemeinden hätten aber das Recht, sich gegen den vorgegebenen Ansatz zu entscheiden.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer MBA, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Leopold Ahrer, Susanne Großauer, Martin Kopf, Gerald Sattler, Wolfgang Garstenauer, Tobias Nagler, Michael Mauler, Christian Stubauer, Josef Sulzer, Rudolf Garstenauer, Christoph Kaiser, Gerhard Scharnreithner, Sylvia Losbichler, Karin Katzensteiner-Treml, Helmut Elsigan, Daniel Holzinger, Gabriela Kerschbaumsteiner, Patrick Kronsteiner, Mag. Christian Zickbauer, DI Thomas Huemer, Elisabeth Ochaya.

Stimmenthaltung: Vzbgm. Bernhard Maier, DI Josef Gschwandtl.

### TOP 7) **Nachtragsvoranschlag 2023, Prüfbericht**

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung am 28. September 2023 beschlossene Nachtragsvoranschlag 2023 von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-

Land geprüft wurde. Er verliest den Prüfbericht BHSEGem-2022-790100/172-GP vom 24.11.2023 vollinhaltlich. Dieser wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### TOP 8) **Gemeindebauhof, Bestellung einer Sicherheitsvertrauensperson**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat am 5. November 2019 VB Alois Gruber als Sicherheitsvertrauensperson für die Funktionsperiode bis 31.12.2023 bestellt hat.

Nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 8 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und § 9 Abs. 8 der Verordnung über die Sicherheitsvertrauenspersonen in einem Betrieb mit mehr als 10 ArbeitnehmerInnen, ist eine Sicherheitsvertrauensperson für die Dauer von 4 Jahren zu bestellen. (11-50 Arbeitnehmer: 1 SVP). Alois Gruber möchte diese Funktion nicht mehr verlängern.

VB Bernhard Stubauer ist bereit, diese Funktion für 4 Jahre bis 31.12.2027 zu übernehmen. Er hat dazu bereits eine Ausbildung gemacht.

GV Susanne Großauer stellt den Antrag, VB Bernhard Stubauer als Sicherheitsvertrauensperson für die nächsten 4 Jahre, bis 31.12.2027 zu bestellen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

#### TOP 9) **Motorik-Fun-Park, Finanzierungsplan**

Der Vorsitzende berichtet, dass vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, mit Schreiben vom 27.11.2023, IKD-2023-386692/4-Kep, folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt worden ist:

*Die Überprüfung Ihres Antrages vom 2. November 2023 ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft für die **Errichtung eines Motorik-Fun-Parks** folgende Finanzierungsdarstellung:*

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2024</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Eigenmittel der Gemeinde - Sonder-BZ 2023	48.000	<b>48.000</b>
LZ, Sport	100.000	<b>100.000</b>
BZ - Projektfonds	52.000	<b>52.000</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>

Vzbgm. Bernhard Maier kritisiert, dass der Anrainer nicht eingehend über das Vorhaben informiert wurde und auch die Vereine nicht miteinbezogen wurden. Der betroffene Anrainer hätte sich im Vorfeld eine Skizze gewünscht.

Bürgermeister Günther Großauer berichtet, dass sowohl sämtliche Sportvereine, alle Mitglieder des Sportausschusses und die Schulen zu einem Workshop eingeladen wurden. Die Teilnehmer haben im Anschluss daran auch noch an einem weiteren Workshop teilgenommen. Weiters führt er aus, dass es sehr wohl Gespräche mit dem Anrainer gegeben hat. Ei-

ne Skizze wäre diesem vorgelegt worden, sobald man sich für eine Alternative der Motorik-Fun-Park Gestaltung geeinigt hat.

GV Mag. Christian Zickbauer merkt an, dass die Kommunikation enorm wichtig ist und in diesem Fall nicht optimal gelaufen ist. Er betont jedoch, dass er das Projekt grundsätzlich unterstützt. Für ihn ist es noch wichtig zu klären, wer die Kosten der Instandhaltung übernimmt. Außerdem wünscht er sich Radabstellplätze und einen Kleinkinderbereich.

GR Martin Kopf möchte abschließend noch betonen, dass die Einholung von Informationen durchaus eine Hohlschuld ist. Sollte jemand bei den Workshops nicht teilgenommen haben, liegt es an der Person selbst sich über den Stand der Dinge zu erkundigen. Er stellt den Antrag, den Finanzierungsplan wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer MBA, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Leopold Ahrer, Susanne Großauer, Martin Kopf, Gerald Sattler, Wolfgang Garstenauer, DI Josef Gschwandtl, Tobias Nagler, Michael Mauler, Christian Stubauer, Josef Sulzer, Rudolf Garstenauer, Christoph Kaiser, Gerhard Scharnreithner, Sylvia Losbichler, Karin Katzensteiner-Treml, Daniel Holzinger, Gabriela Kerschbaumsteiner, Patrick Kronsteiner, Mag. Christian Zickbauer, DI Thomas Huemer, Elisabeth Ochaya.

Stimmenthaltung: Vzbgm. Bernhard Maier.

Dagegen: Helmut Elsigan.

#### TOP 10) Motorik-Fun-Park, Auftragsvergaben

Bürgermeister Günther Großauer führt aus, dass die Planungen und die Ausschreibung des Motorikparks von DI Thomas Birnleitner, Geschäftsführer der Motorik-Fun GmbH, Linz, durchgeführt wurden.

Die Angebotsöffnung ist am 5.12.2023, um 10 Uhr im Gemeindeamt erfolgt. Die Ausschreibung hat folgendes Ergebnis gebracht. (Angebotssummen mit Optionen und ohne Optionen):

<b>Anbotsteller</b>	<b>Anbotssumme exkl. MwSt.</b>	<b>Anmerkungen/Beilagen:</b>
<b>Fa. Penz</b> Komau 3 3925 Arbesbach	€ 175.810,00 € 159.460,00	
<b>Fa. Hecke GmbH &amp; CoKG</b> Industriegasse 1 8311 Markt Hartmannsdorf	€ 185.600,00 € 168.600,00	
<b>Fa. AGROPAC Holzwerke</b> Breitenfeld 91 8313 Breitenfeld	€ 162.080,00 € 147.270,00	
<b>Fa. Spielort</b> Hofgasse 5 4055 Pucking	<b>Kein Angebot abgegeben</b>	

DI Birnleitner hat die Angebote geprüft und folgenden Vergabevorschlag erstellt:

**Prüfung:** Alle eingelangten Angebote waren verschlossen und ordnungsgemäß beschriftet. Die Öffnung der Angebote erfolgte am 5.12.2023, 10:00 Uhr im Gemeindeamt Großraming. Die weitere Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Dazu gehörte u.a. die Einhaltung der Vergabekriterien, die Eignung des Bieters, die rechnerische Richtigkeit des Angebotes, die Angemessenheit der Preise, sowie die Vollständigkeit und Formrichtigkeit des Angebotes.

- **Fa. Hecke** hat keine Angaben zur Verlängerung der Gewährleistungsdauer gemacht. Es wurden keine relevanten Referenzen genannt. Das Angebot ist zudem das Teuerste.
- **Fa. Penz** verfügt über ausreichend Erfahrung/Referenzen, hat aber keine Angaben zur Verlängerung der Gewährleistungsdauer gemacht. Auf dem Summenblatt sind bei den Zwischensummen Rechenfehler, die Gesamtsumme stimmt aber.
- **Fa. Agropac** hat alle Angaben lt. Ausschreibung geliefert (Referenzen und Gewährleistungsdauer) und den günstigsten Angebotspreis abgegeben.

Der angestrebte Wert für die Vergabe zur Einhaltung der maximal geförderten Projektsumme (EUR 200.000 Brutto) beträgt jedoch EUR 151.548 Netto. Dieser Wert ergibt sich aus der Projektsumme, abzüglich der USt., des Planungshonorars und des anrechenbaren Skontos. Um diesen Betrag darstellen zu können, werden 2 ausgeschriebene Optionen nicht gezogen.

#### **Vergabevorschlag:**

Damit ergibt sich nach Berücksichtigung aller Kriterien der Bieter Fa. Agropac als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 151.360,00 netto bzw. € 181.632 brutto. Es wird daher vorgeschlagen, die Fa. Agropac mit der Umsetzung des Motorik-Fun Parks in Großraming zu beauftragen.

DI Thomas Huemer fragt, ob in diesem Angebot auch eine Sandkiste und eine Beschattung enthalten. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es im Angebot nicht enthalten ist, in der Planung jedoch schon.

GR Martin Kopf stellt den Antrag, die Auftragsvergabe lt. Vergabevorschlag von DI Birleitner an die Fa. Agropac mit einer Auftragssumme von € 151.360,00 netto zu genehmigen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

#### Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer MBA, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Leopold Ahrer, Susanne Großauer, Martin Kopf, Gerald Sattler, Wolfgang Garstenauer, DI Josef Gschwandtl, Tobias Nagler, Michael Mauler, Christian Stubauer, Josef Sulzer, Rudolf Garstenauer, Christoph Kaiser, Gerhard Scharnreithner, Sylvia Losbichler, Karin Katzensteiner-Treml, Daniel Holzinger, Gabriela Kerschbaumsteiner, Mag. Christian Zickbauer, DI Thomas Huemer, Elisabeth Ochaya.

Stimmenthaltung: Vzbgm. Bernhard Maier, Helmut Elsigan, Patrick Kronsteiner.

TOP 11) **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 5. Dezember 2023**

Vzbgm. Bernhard Maier verliest den Bericht zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 05.12.2023 vollinhaltlich. Dieser wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### TOP 12) **Bauland Forsthub, Abschluss eines Kaufvertrages**

Der Bürgermeister berichtet, dass es für Grundstück Nr. 595/2, mit einer Größe von 818 m<sup>2</sup>, in der Forsthubsiedlung einen Interessenten gibt. Vom Notariat Dr. Kaliba & Partner wurde ein Kaufvertrag vorbereitet. Der Vertragsentwurf wurde dem Kaufinteressenten übermittelt. Er trägt die wesentlichen Punkte des Kaufvertrages vor. Der Kaufpreis beträgt € 93,00 je m<sup>2</sup>.

GV Susanne Großauer stellt den Antrag, den Kaufvertrag für Grundstück Nr. 595/2, 818 m<sup>2</sup>, wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme (GR Tobias Nagler nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil).

Der Kaufvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

#### TOP 13) **WVA BA 11, Forsthub III, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung**

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, mit Schreiben vom 28.11.2023 mitgeteilt wurde, dass das Projekt WVA BA 11, Forsthub III, Förderungsantrag C005977, positiv beurteilt und daher genehmigt wurde. Von der KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) als Abwicklungsstelle wurden der Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung übermittelt.

Der Förderungsvertrag sieht folgende Förderung vor:

Vorläufiger Förderungssatz	13 %
Vorläufig förderbare Investitionskosten	<b>180.000</b>
davon Investitionskosten Leitungsinformationssystem	<b>6.893</b>
vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem	<b>1.478</b>
Vorläufige Gesamtförderung	<b>23.982</b>

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 23.982,00 wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Folgende Annahmeerklärung soll beschlossen werden:

#### **Annahmeerklärung**

Der Förderungsnehmer **Gemeinde Großraming** erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2023, Antragsnummer **C005977**, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 11 Forsthub III.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen:

Anschlussgebühren	€	72.500
Eigenmittel	€	18.000
Förderung Bund	€	23.982
Restfinanzierung	€	65.518
<b>Förderbare Gesamtinvestitionskosten</b>	<b>€</b>	<b>180.000</b>

GV Susanne Großauer stellt den Antrag, den Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung vom 28.11.2023, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 11 Forsthub III, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Günther Großauer MBA, Vzbgm Hildegard Höretzauer, Leopold Ahrer, Susanne Großauer, DI Josef Gschwandtl, Martin Kopf, Tobias Nagler, Gerald Sattler, Wolfgang Garstenauer, Michael Mauler, Christian Stubauer, Josef Sulzer, Rudolf Garstenauer, Christoph Kaiser, Vzbgm. Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner, Sylvia Losbichler, Karin Katzensteiner-Tremel, Helmut Elsigan, Daniel Holzinger, Gabriela Kerschbaumsteiner, Patrick Kronsteiner

Stimmenthaltung: Mag. Christian Zickbauer, DI Thomas Huemer, Elisabeth Ochaya.

Der Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung bilden einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

#### TOP 14) Winterdienst Lebenshilfe, Vereinbarung

Bürgermeister Günther Großauer erklärt, dass es für die Durchführung des Winterdienstes bei der Zufahrt zur Lebenshilfe-Wohnstätte für die Jahre 2021 – 2023 eine Vereinbarung mit der Lebenshilfe OÖ gegeben hat. Nun soll für weitere drei Jahre folgende Vereinbarung abgeschlossen werden:

*Vereinbarung, abgeschlossen zwischen*

**Lebenshilfe Oberösterreich, Dürnauer Straße 94, 4840 Vöcklabruck**, vertreten durch Herrn Mag. Gerhard Scheinast, Geschäftsführer, nachfolgend Auftraggeber genannt und der

**Gemeinde Großraming, 4463 Großraming, Kirchenplatz 1**, vertreten durch Bürgermeister Günther Großauer MBA, nachfolgend Auftragnehmerin genannt

##### **I. Vereinbarungsgegenstand:**

*Der Auftraggeber verpflichtet die Auftragnehmerin zum Winterdienst (Räumung und Streuung) der Parkflächen bei der Lebenshilfe-Wohnstätte, 4463 Großraming, Fuchsbergweg 3. Die Schneeräumung und Streuung erfolgt im Rahmen des laufenden Winterdienstes, weshalb kein Anspruch auf eine bestimmte Tageszeit besteht.*

##### **II. Dauer:**

*Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung beginnt mit Vertragsunterzeichnung und gilt bis zum Ende der Winterdienstsaison 2025/26.*

##### **III. Vergütung:**

*Für die beschriebene Leistung wird eine Pauschalvergütung pro Winterdienstsaison in der Höhe von € 500,00, zahlbar jeweils zum 31. März eines Jahres, vereinbart. Die Winter-*

dienstsaison beginnt mit dem ersten Winterdienst ab Oktober/November eines Jahres und endet mit dem letzten erforderlichen Winterdienst im März/April des Folgejahres.

**IV. zusätzliche Bestimmungen:**

1. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes hat die Auftragnehmerin Sorge zu tragen.
2. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Schneeräumung und Streuung entstehen (z.B. Flurschäden, etc.)

GR Wolfgang Garstenauer stellt den Antrag, die Vereinbarung mit der Lebenshilfe betreffend Winterdienst zum Lebenshilfe-Wohnhaus wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme (GR Susanne Großauer befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal).

TOP 15) **Ausbau der Stromnetzinfrastruktur, Petition an die OÖ. Landesregierung**

Der Bürgermeister berichtet, dass von GV Mag. Christian Zickbauer folgende Petition ange-regt bzw. eingebracht wurde:

**Petition an die oberösterreichische Landesregierung**

**Einleitung/Begründung:**

*Ein wesentlicher Teil der Energiewende ist der Ausbau erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen. Für die Stromproduktion sind das u.a. der Bau von Photovoltaikanlagen. Wichtige Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Stromnetzinfrastruktur, bei der sich aber deutliche Ausbaurückstände zeigen.*

*Auf „ebUtilities.at“, der Informationsplattform von Österreichs Energie sind die aktuell verfügbaren Netzanschlusskapazitäten für die jeweiligen Umspannwerke einsehbar. Darin zeigt sich, dass für die Gemeinde Großraming die noch frei verfügbare Kapazität derzeit 4,61 MVA beträgt (Stand 30.11.2023). Das stellt eine massive Bremse für Investitionsentscheidungen in erneuerbare Stromerzeugungsanlagen dar.*

*Um den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen weiter zu ermöglichen und Planungssicherheit zu schaffen, braucht es einen mit Zeit- und Maßnahmenplänen klar definierten Ausbau der Stromnetzinfrastruktur.*

GR Gerald Sattler stimmt zu, dass die Netze ausgebaut werden müssen. Es ist jedoch nicht richtig, dass es sich um eine Bremse handelt. Es geht vielmehr darum, Kapazitäten zu be-schränken, sodass auch kleine Einspeiser die Möglichkeit haben den überschüssigen PV-Strom ins Netz einzubringen. Wenn sehr große Anlagen Strom einspeisen, wären die Netze bald überlastet.

GV Mag. Christian Zickbauer stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großraming ersucht daher die Oö. Landesregierung, auf Basis der Mehrheitsbeteiligung des Landes OÖ an der Energie AG OÖ auf die Netz OÖ da-hingehend einzuwirken, dass der Ausbau der Stromnetzinfrastruktur höchste Priorität hat und konkrete Zeitpläne für den Ausbau des Umspannwerks Großraming sowie der nötigen

Transformatoren und Stromleitungen auf allen Spannungsebenen am zugehörigen Umspannwerk erstellt werden.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer MBA, Vzbgm Hildegard Höretzauer, Leopold Ahrer, Susanne Großauer, DI Josef Gschwandtl, Martin Kopf, Tobias Nagler, Wolfgang Garstenauer, Christian Stubauer, Josef Sulzer, Rudolf Garstenauer, Christoph Kaiser, Vzbgm. Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner, Sylvia Losbichler, Karin Katzensteiner-Treml, Helmut Elsigan, Daniel Holzinger, Gabriela Kerschbaumsteiner, Patrick Kronsteiner, Mag. Christian Zickbauer, DI Thomas Huemer, Elisabeth Ochaya.

Stimmenthaltung: Gerald Sattler, Michael Mauler.

## TOP 16) Überbauung öffentliches Gut, Gestattungsvereinbarung Hagauer

Bericht des Bürgermeisters:

David Hagauer, Bahnhofstraße 18, Kronsteinergut, beabsichtigt nördlich seines Wirtschaftsgebäudes eine Güllegrube zu errichten. Um die geplanten Baumaßnahmen durchführen zu können, ist in diesem Bereich die Verlegung des öffentlichen Gutes (Grundstück Nr. 1151, EZ 411, KG Oberplaißa) notwendig. Grundlage dafür ist der Einreichplan der Firma Stöckler Bau GmbH. Es soll ein Gestattungsvertrag für die Überbauung des öffentlichen Gutes abgeschlossen werden. Die Verlegung des Weges sowie nach Bauausführung die Neuvermessung des öffentlichen Gutes wird auf Kosten des Antragstellers veranlasst. Die Benützung des Weges ist auch während der Bauarbeiten möglich.

### **Gestattungsvertrag**

**Überbauung von öffentlichem Gut**, auf Grundstück Nr. 1151, EZ 411, der KG 49 317 Oberplaißa, gemäß Einreichplan vom 22. November 2023, Firma Stöckler Bau GmbH, 3351 Weistrach, Errichtung einer Güllegrube

*abgeschlossen zwischen*

1. *Gemeinde Großraming, Kirchenplatz 1, 4463 Großraming, vertreten durch Herrn Bürgermeister Günther Großauer MBA, als Grundstückseigentümer, im Folgenden „Gemeinde“ genannt*

*und*

2. *Herrn David Hagauer, Bahnhofstraße 18, 4463 Großraming, als Bauwerber, im Folgenden „Nutzungsberechtigter“ bezeichnet,*

*wie folgt:*

### **1. Präambel**

- 1.1. *Der Nutzungsberechtigte beabsichtigt die Errichtung einer Güllegrube und es ist geplant das öffentliche Gut gemäß dem beiliegenden Lageplan, Planverfasser: Firma Stöckler Bau GmbH, 3351 Weistrach, vom 22.11.2023, auf Grundstück Nr. 1151, EZ 411 der KG Oberplaißa teilweise zu überbauen. Es handelt sich um öffentliches Gut der Gemeinde. Dieses Grundstück wird im Folgenden als „Weg“ bezeichnet.*
- 1.2. *Gegenstand dieses Vertrages ist die Zustimmung der Gemeinde Großraming als Eigentümerin und Verwalterin des öffentlichen Straßengutes für die Benützung und Überbauung des Weges.*

## **2. Zustimmung**

- 2.1. *Die Gemeinde gestattet dem Nutzungsberechtigten die in dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnete Grundstücksfläche aus Grundstück Nr. 1151 der KG Oberplaißa zur Errichtung einer Güllegrube zu überbauen.*
- 2.2. *Es ist seitens des Nutzungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass die Passierbarkeit und die Benützung des öffentlichen Gutes weiterhin möglich ist. Die Verlegung des Weges wird auf Kosten des Nutzungsberechtigten veranlasst.*
- 2.3. *Die Anlage 1 ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.*

## **3. Auflagen und Bedingungen**

- 3.1. *Die Zustimmung wird erst wirksam, wenn sämtliche für die Errichtung der Güllegrube erforderlichen Bewilligungen und Genehmigungen rechtskräftig erteilt sind.*
- 3.2. *Den Beginn der Bauarbeiten zeigt der Nutzungsberechtigte rechtzeitig bei der Gemeinde an, ebenso den zuständigen Leitungsträgern, wenn deren Anlagen im Bereich der Baustelle liegen.*
- 3.3. *Der Nutzungsberechtigte trifft alle zum Schutze des öffentlichen Gutes erforderlichen Vorkehrungen; Baustellen sind abzusperren und zu kennzeichnen.*
- 3.4. *Der Weg muss auch während der Bauarbeiten passierbar sein.*
- 3.5. *Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich den Weg zu verlegen und nach Beendigung der Bauarbeiten ist die Neuvermessung des öffentlichen Gutes auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu veranlassen.*

Vzbgm. Hildegard Höretzauer stellt den Antrag, die Gestattungsvereinbarung mit Herrn David Hagauer wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

## **TOP 17) Energie AG Tech Services GmbH, Kommunalsteuer-Forderung**

Der Bürgermeister berichtet, dass gegen die Energie AG Tech Services GmbH eine Kommunalsteuer-Forderung vorliegt.

Via Finanz Online wurden Prüfungsergebnisse für die Jahre 2017 bis 2022 übermittelt.

Bei der Prüfung der Einzahlungen von der Energie AG wurde festgestellt, dass im o.a. Zeitraum ein Rückstand von insgesamt € 1.985,14 besteht.

Siehe u.a. Aufstellung

Nach Bescheidausstellung zur Einforderung des Rückstandes wurde von KPMG (Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft) fristgerecht das Rechtsmittel der Beschwerde eingebracht.

In der Beschwerde werden zwei Anträge gestellt:

1. Antrag auf Aussetzung der Einhebung gem. § 212a BAO
2. Antrag auf Aussetzung des Verfahrens gem. § 271 BAO

Da ein Musterverfahren vor dem Bundesfinanzgericht anhängig ist, kann die Gemeinde Großraming das Beschwerdeverfahren bis zur Entscheidung dieses Musterverfahrens aussetzen. Nach Auskunft des Oö. Gemeindebundes liegt es am Gemeinderat, diesen Anträgen stattzugeben und nach Beschluss des Gemeinderates bescheidmässig zu handeln.

Zeitraum	Bemessungs- grundlage	errechnete Kommunalsteuer	Fälligkeit	bezahlte Kommunalsteuer	Differenz
01.01. - 31.12.2017	253.098,19 €	7.592,95 €	31.03.2018	6.265,63 €	1.327,32 €
01.01. - 31.12.2018	259.848,12 €	7.795,44 €	31.03.2019	7.008,78 €	786,66 €
01.01. - 31.12.2019	222.085,81 €	6.662,57 €	31.03.2020	6.751,46 €	-88,89 €
01.01. - 31.12.2020	214.653,55 €	6.439,61 €	31.03.2021	6.464,90 €	-25,29 €
01.01. - 31.12.2021	218.995,07 €	6.569,85 €	31.03.2022	6.584,51 €	-14,66 €
	Summe:	35.060,42 €		33.075,28 €	1.985,14 €

Der Bürgermeister stellt sogleich den Antrag, die folgenden Anträge zu genehmigen:

- Antrag auf Aussetzung der Einhebung gem. § 212a BAO
- Antrag auf Aussetzung des Verfahrens gem. § 271 BAO

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

#### TOP 18) Berichte aus Ausschüssen

Der Bürgermeister merkt an, dass am 16.01.2024 eine Sitzung des Ausschusses für örtliche Raumplanung und Strukturentwicklung stattfindet.

#### TOP 19) Ortsbildmesse 2024 in Wolfern

Bürgermeister Günther Großauer berichtet, dass die Gemeinde Wolfern am 8. September 2024 Gastgeberin der "32. Ortsbildmesse" ist. Das Ziel der Ortsbildmessen ist es, Projekte und Ideen der Dorf- & Stadtentwicklung zu präsentieren.

#### TOP 20) Allfälliges

A) Der Bürgermeister berichtet, dass es im Zuge der Stromausfälle am Wochenende des 9. und 10. Dezember zu Problemen mit der Heizungssteuerung in der Mittelschule gekommen ist, weshalb es am Montag in der Früh in einigen Klassenzimmer kalt gewesen ist. Er hat sich mit Bauhofvorarbeiter Alois Gruber um das Problem angenommen.

B) Der Bürgermeister lädt zur Vollversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Großraming am 6. Jänner 2024 ins Gasthaus Kirchenwirt ein.

C) GV Leopold Ahrer bedankt sich für die gute Zusammenarbeit aller Fraktionen im vergangenen Jahr. Er bedankt sich beim Bürgermeister und bei allen MitarbeiterInnen des Gemeindeamtes und wünscht allen ein gutes, neues Jahr und Gesundheit.

Vzbgm. Bernhard Maier und GV Mag. Christian Zickbauer schließen sich den Danksagungen an und sprechen ebenfalls Weihnachts- und Neujahrswünsche aus.

Der Bürgermeister gibt einen kurzen Jahresrückblick und überbringt die Weihnachts- und Neujahrswünsche. Er lädt zur Weihnachtsfeier in den Gasthof Ennstalerhof ein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 02. November 2023 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Die Schriftführerinnen:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: